

[Vorlesungsgang]

Etwas
Von dem ehemaligen Aufenthalte
der Juden in Ulm.

Womit
Scholarhat und Convent
des Ulmisschen Gymnasiums

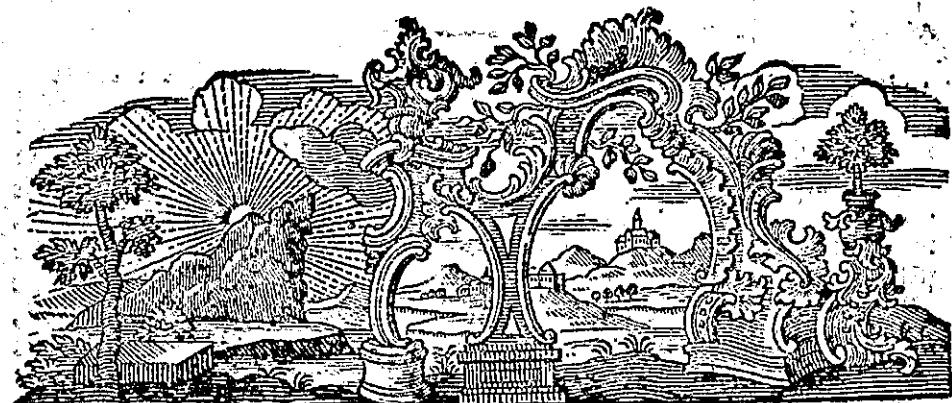
zu
der gewöhnlichen Feierlichkeit am Ostermontage
alle Hohe Gönnner und Freunde
gehorsamst und ergebenst
einladet.



Ulm, 1797.
gedruckt bei Christian Ulrich Wagner, dem älteren.

Jod.

8223



Gesammelte Nachrichten
von dem Aufenthalte der Juden in Ulm.

Sas hier ehemals Juden gewohnt haben, weiß wohl jeder unserer Mitbürger theils aus mündlicher Überlieferung, theils aus der Benennung des Judenhofes. Allein es sind noch sicherere Beweise davon vorhanden, und vielleicht ist es nicht unangenehm, alles hier gesammelt und zusammengestellt zu finden, was wir diesen Gegenstand betreffendes hier und da zerstreut gefunden haben.

Wann Juden zuerst hierher gekommen seyn, ist uns nicht bekannt. Wäre der Brief acht, der nach Felsk Fabri's Zeugniß (a) bei der im Jahr 1348

(2)

(a) in seinem sehr schätzbaren Werk: *Tractatus de Civitate Vlmeni*, der noch ungedruckt ist. Aus ihm hat ihn lateinisch Crusius in Annal. Sueu. L. V. Fabreius in Codic. Apocryph. N. Test. P. III. p. 492. und aus diesen beiden noch viele andere; deutsch steht er in Gebast. *Franks Germania*, oder *Chronik der Deutschen*, 1539. Fol. VI. 396. auch in folgender Schrift: Hierzihnen findetu Christlicher -- leser etliche Epistolen -- zusammengetragen, Christum Jesum betreffen. -- 1553. 4. auf der vorletzten Seite.

1348 auch hier gegen die Juden ausgebrochenen Verfolgung bei Durchsuchung ihrer Sachen gefunden worden seyn soll, so müsste ihre Hecherkunst über die Zeiten der Geburt Christi hinausfallen. Allein er trägt zu offensbare Spuren der Erdichtung an sich, als daß er nur irgend eine Aufmerksamkeit als Beweis verdiente. Da er nicht lang ist, und vielleicht doch einige, wenn auch nur aus Neugierde, ihn gern lesen möchten, so mag er hier stehen: "Den Brüthern, die ienseit des Meeres in Schwaben in der Stadt Ulm wohnen, wünschen wir Brüder, die in Jerusalem in Zidāa wohnen, heil und alles Glück. Voll Dankes gegen Gott für die Befreiung aus einer grossen Noth, berichten wir euch, daß der gottlose Betrüger, Jesus von Nazareth, Josephs Sohn, hingerichtet worden. Denn da wir seinen Hohn und seine Gotteslästerungen nicht länger aushalten konnten, brachten wir eine Klage gegen ihn bei dem Landpfleger an, der nach Anhörung unserer Klagpunkte, aus Mitleiden mit uns ihn tüchtig geisseln, sodann kreuzigen und tödten, und so gar seine Jünger auseinander treiben ließ. Lebt wohl. Wenn nur der Erdichter dieses Briefes sich erinnert oder gewußt hätte, daß damals unsere Gegend noch nicht Schwaben hieß, so hätte er wenigstens den hässlichsten Antagonismus vermieden, und dadurch die Entdeckung des Betrugs um etwas mehr erschwert. Auf wen aber die Schuld der Erdichtung falle, darüber sind die Meinungen getheilt. Dohm (b) glaubt, die Juden zu Ulm haben ihn erbichtet, um zu beweisen, daß ihre Vorfahren schon zur Zeit Christi in Deutschland gewohnt, folglich an seiner Hinrichtung keinen Theil gehabt haben, in der Hoffnung, sich dadurch der Verfolgung zu entziehen. Allein in diesem Falle hätten die Christen den Brief nicht erst finden dürfen, da ihn die Juden selbst gewiß der Obrigkeit würden übergeben haben, und nur zu gut müssten die Juden wissen, daß nicht bloß die Hierosolymitanischen Juden, sondern ihre ganze Nation als Mörder Christi der Gegenstand des unchristlichen Hasses der Christen waren, und daß sich also nur mit einiger Klugheit diese Seite gar nicht berühren lasse. Es bleibt also der Verdacht des Betrugs auf einem Christen, der vielleicht die unwürdige Absicht hatte, gerade dadurch den Fanatismus noch mehr zu erhöhen, der mit der Gier nach dem Gelde der Juden, wo nicht gleichen, doch wenigstens nicht viel geringern Anteil an den schrecklichen Judenverfolgungen hatte. Ob er aber hier in Ulm erbichtet worden, ist eine andere Frage. Vielleicht

(b) Von der bürgerlichen Verbesserung der Juden, S. 37.

leicht war er nur eine Nachahmung eines andern ausgedruckten Products; denn Lehman (c) versichert, daß auch die Regensburger Juden einen solchen Brief bekommen haben, den Reuchlin gesehen und gelesen habe. Ob lateinisch oder hebräisch, dies sagt er nicht, so wie er auch, wie doch sehr zu wünschen wäre, die Quelle nicht angiebt, aus der er die letzte Angabe schöpft. Indessen erzählt Wossaiß in seinen Ulmischen geschriebenen Collectaneen folgendes: "Ein getaufter Jud, Namens Moriz Wilhelm Christian, berichtet mich, daß er dergleichen Schreiben zur Regensburg auf Kunden geschrieben gesehen, welche aber nicht mehr zu finden, und wisse niemand, wer sie entwendet habe." Und Felix Fabri sagt, noch zu seiner Zeit gestehen die Juden, sie haben einen solchen Brief. Die Aussage des getauften Juden macht sich durch die Angabe der Entwendung des Briefes selbst mehr als nur verdächtig, und Fabri ließ sich vielleicht auch etwas ausschöpfen, oder wollte er gar durch diese wichtige Bemerkung seinem Funde — wenigstens ist er bis jetzt der erste, der diese Urkunde vorlegt — das Siegel der Wahrheit aufdrücken? Wenn nur nicht endlich der Verdacht der Erdichtung gar auf ihn fällt, der schon zu Cäsars Zeiten in unsern Gegenden Schwaben findet (d). Ohne Zweifel existierte nie ein solcher Brief hebräisch, und Beaussobre's Bemerkung (e) verdient gewiß gelesen zu werden: "Der Betrüger nahm sich wohl Acht, den Brief hebräisch zu schreiben, weil seine Absicht war, den Tod der Juden zu Ulm zu beschleunigen. Sie verhaft zu machen, wäre er in einer fremden Sprache, die den Priestern eben so wenig, als den Laien bekannt war, unbrauchbar gewesen." Indessen ist die Sage von solchen Briefen uralt; man vergleiche nur die Stellen aus Kirchenvatern, die bei Fabricius in Cod. Apocryph. N. V. P. III. p. 494 stehen.

Wo die Juden hier gewohnt haben, ist ebenfalls nicht gewiß bekannt, wenigstens dies nicht, ob sie nur auf dem Judenhof allein gewohnt haben. Ohne Zweifel waren da die meisten, und sie mögen da auch ihre Synagoge gehabt haben, der die Sage dreierlei Plätze anweist. Denn nach einer mündlichen Überlieferung stand sie da, wo auf dem Judenhof jetzt der Was-

X 3

serkasten

(c) Speyrische Chronik, B. 5. C. 37. S. 472.

(d) Historia Suevorum, p. 26. b. Er führt zwar dort dies als Meinung eines andern (Leyers) an, allein er widerspricht ihm weiter hier, noch in seiner Kritik über ihr. Cap. XX.

(e) Hist. de la Religion des Juifs. T. IV. L. VI. C. VII. S. 130.

serkasten steht, nach einer andern war sie in dem westlich gegen über stehenden Gaulhaberischen Hause, und eine dritte verweist sie auf den Golschenkeller. Welche Recht habe, ist nicht gewiss; und eben so ungewiss oder ganz falsch möchte die Nachricht seyn, daß man bey dem Nachgraben vor Aufstellung des Wasserbastens daselbst unter der Erde eine vollkommenen Synagoge, eine andere sage nur, Spuren einer Synagoge entdeckt habe. Es ist wohl nicht ohne Grund zu vermuten, daß noch mehrere auch außerhalb des Jüdenhofs hier gewohnt haben, besonders da ihrer eine nicht ganz kleine Zahl und darunter sehr reiche waren, und die Obrigkeit wenigstens sie nicht drückend behandelte, sondern rühmlich schützte.

Eben so widersprechend sind die Nachrichten über den Begräbnisplatz der hiesigen Juden. Weil man nach Felix Fabri's Versicherung an dem oben angeführten Orte auf dem Barfüßerkirchhofe einen jüdischen Grabstein, und den 26. Sept. 1662. da man den bis dahin ungepfostert gewesenen Schäferplatz zum Plastern aufgrub, wieder einen jüdischen Grabstein, und dann noch vier, nämlich N. 1. 3. 4. 5. 8. nach der unten vorkommenden Bezeichnung, fand, so schloß man, dort herum müsse der Juden Begräbniß gewesen seyn. Allein man hat wichtige Zweifel dagegen. Denn da 1212 die Barfüßer von Gund hieher kamen, und eine Kirche und ein Kloster bauen wollten, und ihnen der Platz, den es einnahm (jetzt das Gymnasium, das Kirchlen, und der bürgerliche Almoskasten) angewiesen wurde, wird bei Beschreibung der Gegend keines Juden Begräbnisortes erwähnt; so wenig als bei der Anlage des Münsters und seines Kirchhofes im Jahr 1377. Und wie sollte es glaublich seyn, daß noch 1489 zwischen zweien Kirchen und mitten in der Stadt den Juden sollte eine Begräbniß verstattet worden seyn, da um eben diese Zeit die Christen ihre Toten schon vor der Stadt begraben. Nur durch einen Zufall mögen also jene Grabsteine dahin gekommen seyn; ob gleich die Sache noch mancherlei Schwierigkeiten hat, da schon zu Fabri's Zeit dort einer entdeckt wurde; denn er sagt, es seyn schon viele Jahre, daß in dem Kirchhofe der Barfüßer tief unter der Erde ein Stein mit hebräischen Buchstaben entdeckt worden; und doch ist unter den später dort gefundenen N. 8. noch vom Jahr 1489. Indessen erwähnt so gar Fabri nichts von einem dort gewesenen jüdischen Begräbnisorte. Wahrscheinlicher dünkt uns daher die Meinung, daß ihr Begräbnisplatz auf dem sogenannten Enochswieslein (dem Platze zwischen der Donau und den Casematten an der Adler-

Bastion

Bastion, dem nun ausgebrannt da stehenden Gänshuus gegen über) gewesen, und sie erhält einige Bestätigung dadurch, daß man bei Befestigung des Gänsthors im J. 1607. dort herum einen jüdischen Grabstein (N. 2.) fand.

Wir wollen nun die Grabsteine, so viel deren uns bekannt geworden, hier hebräisch und mit einer Übersetzung abdrucken lassen. Wenn diese von der etwas abweicht, die nach Honolds und Wollalbs Erklärung in mehrern Händen sich befinden mag; so liegt der Grund davon darin, daß ein in dieser Art von Gelehrsamkeit rühmlichst bekannter auswärtiger Gelehrter uns seine Verbesserungen mittheilte; bei einigen fand er sich nicht im Stande, mehr Licht und Gewißheit zu geben. Wir haben von N. 1. 2. 3. 4. 5. 7. 8. Honolds eigenhändige und aus dem Augenschein genommene Copie. N. 6. haben wir selbst nach dem Original abgeschrieben, und gefunden, daß er in den zufälligen Relationen Samml. III. S. 369. fehlerhaft abgedruckt und unrichtig überetzt sey. Alle achte haben wir hier nach der Wollalbischen Abschrift abdrucken lassen, doch dabei die Honoldische, und unsere Copie verglichen. N. 9. ist uns durch freundschaftliche Mittheilung zugekommen. Nun wollen wir nur noch bemerken, wo noch einige derselben vorhanden sind. N. 2. ist im Zeuggarten, N. 3. und 4. in der Gassenknechtshütte in dem Stübchen, das ein Portchaiseträger bewohnte, hinter dem Getäfel. N. 6. an dem Gartner Linderischen Hause, dem Haben gegen über. N. 8. war wenigstens 1663 im Kreuzgang des Gymnasium, wo ihn Honold copierte, jetzt ist er nicht mehr da. N. 9. ist an der Kirchenmauer zu Langenau.

I.

זהה
המצבה הוקם'
לראש מרת
בלט חוכמה בת
ר' שלמה הלווי
שנפטרה ביום
ח' יב בחשוון ש'ע
שלש לפרט
אליה שש' ות
מנוחותה בענ'
אמן א א סלה

II.

אייזו
חלז לראש
מרת מריב בת
ר' שלמה שנפטר
ביום ד' לח באיר
סח לפרט לאלה
ששי וחאהמןו
בן עדן עם שא
הצדיקות אמן
אמן אמן סלה

Dieses Grabmal ist errichtet zu dem Haupt der Frau in dieser Grus, mit Namen Hucyah, einer Tochter des Rabbi Salomo des Leviten, welche verschieden am 12. Thamus im Jahr 3. Ihre Ruhe sey in dem Garten Eden. Amen, Amen, Amen. Selah. (1243.)

[Anmerk.] Honold und der befragte Gelehrte können aus den ersten 8 Buchstaben der 3. Zeile nichts Gewisses herauszubringen, so auch aus den 2. letzten der 7. Zeile. In der 9. Zeile schlägt der letztere vor zu lesen: וְשָׁאַלְלָה, im sechsten Jahrtausend.

2.

Dieses Grabmal ist errichtet zu dem Haupt der Frau Mirjam, Tochter des Rabbi Salomo, sie ist verschieden am 4. Wochentage (Mittwochs) den 28. des Monats Iyar, im Jahr 65. nach Erschaffung der Welt. Es sey ihre Ruhe im Garten Eden bei den übrigen Rechtschaffenen. Amen, Amen, Amen; Selah. (1305.)

[Anmerk.] Auf der 9. Zeile sah Honold schon die 8 ersten Buchstaben nicht mehr, und ergänzte sie nach Vermuthung. Auf der 6. Zeile muss nach des befragten Gelehrten Vorschlag statt אללה gelesen werden: וְשָׁאַלְלָה.

III.

III.

ער
הgal זהה
ועדת המצבה'
לראש רבי
משה ב' רבי
아버지 זלע
הנפטר ביום
כה לירח מרחש
סן לפרט לאל
הששי נע

IV.

חלז לראש
מרת הננה בת
ראלייקוּס נפט
יום גי בחשוון
טא לפרט הח
נק צר בז הח
נא א סלה

Ein Zeuge ist dieser Hügel, und ein Zeuge ist dieser Stein zu dem Haupt des Rabbi Moses, Sohns des Rabbi Abraham seligen Andenkens. Er ist verschieden am 25. Tag des Monats Marches van im Jahr 67. von Erschaffung der Welt. (1307.)

Dieses Grabmal ist gesetzt zu dem Haupt der Frau Hannah, der Tochter des Rabbi Eliakim, die verschieden den 13. Tag Thamus im Jahr nach Erschaffung der Welt 91, deren Seele sei eingebunden in dem Kindlein der Lebendigen. Amen, Amen, Amen, Selah. (1331.)

V.

צ'וֹן
הַלְזָרֶשׁ
מִרְחָיּוֹתָא
בְּתֵיְ יוֹסָףָ
שְׁנַפְטָרָ כָּתָ
בְּטַבְתָּהְ יוֹמָ
אֲקָבָ לְפָ
תְּנַבְעָאָס

5:7

Dieses Grabmal steht an dem Haupt der Frau Juta, der Tochter des Rabbi Joseph, welche gestorben ist den 28. im Monat Shebet, den ersten Tag im Jahr 102. Ihre Seele sey in dem Garten Eden. Amen, Selah. (1342.)

VI.

צ'וֹן
הַלְזָרֶשׁ
מִהְבָתָהְ
בְּחַזְשָׁכָבָ
בְּטַבְתָּהְ קָדָ
תְּבַשְׁבָתָהְ

6:

Dieses Grabmal ist an dem Haupt der Frau Hannah, der Tochter des Rabbi Nathan, welche gestorben ist den 22. Shebeth im Jahr der Welt 104. Ihre Seele sey eingebunden in dem Bündlein der Lebendigen (1344.).

[Anmerk.] Im Original fehlt in der 2. Zeile zuletzt ו, und in der letzten am Anfang ת nur halb.

VII.

VII.

הַמִּצְבָּה
הַזֹּאת הַוקְמָתָ
לְרַאשׁ הַרְחַבִּיהְ
בְּרַאֲלִיכְסְנָהָרִי
שְׁנַפְטָרָ וּנְקַבֵּרָ
כֶּתֶבֶת שְׁרֵי יְזָהָקְלָםְ
לְתֵת נַצְבָּהָ
אֲסָלָחָ

VIII.

וּכְמִמְן אִישׁ
צְדִיקָ וּנוֹאמָן
הַיִשְׁיָר מִנְחָהָ
בְּלִ שְׁמֻעוֹן זְלָ
אֲשֶׁר הַלְךָ לְעוֹלָ
וַעֲבָר לְיַלְזָ זְזָ אַלְ
רַמְטָ לְפָקָ וּלְאַחַ
הַשְּׁבָת נְקַבֵּר תְּנַצָּ

7:

Dieser Grabstein ist gesetzt zu dem Haupt des Rabbi Nehabjah, des Sohns des Rabbi Alexander, welcher verschieden und begraben wurde am 29. des Monats Tisri im Jahr der Welt 128. Seine Seele sey eingebunden in dem Bündlein der Lebendigen. Amen, Amen, Amen, Selah. (1368.)

[Anmerk.] Die Worte der vorletzten Zeile תְּנַצָּהָרָה sind dunkel.

8.

So liegt nun hier begraben ein gerechter frommer Mann, der Betagte, Rabbi Menachem, Sohn des Rabbi Simeon, seiligen Andenkens, welcher heimgegangen ist an dem 17. Tag Elul im Jahr der Welt 249. ist er von Kräften ganz verlassen, aufgelöst worden, und ruhet nun. Seine Seele sey eingebunden in dem Bündlein der Lebendigen. (1489.)

[Anmerk.] Honold sagt, er verstehe diese Schrift nicht recht. Der befragte Gelehrte findet in der 7. Zeile Schwierigkeiten.

IX.

IX.

צוֹן
חלֵן לְרָאשֶׁר
חַיִּים בֶּרֶת חֲכִימָה
הַכֹּהֵן שְׁנַפְטָר וּמְ
בָּאִיר צָה לְפָ
חַנוּת נְפָשָׁר בְּנָ
עַדְן אָמֵן סְלָה

9.

Dieses Denkmal ist errichtet zu dem Haupt des Rabbi Chajim, Sohns des Rabbi Nachabjah Cohen; er ist verschieden von ** im Monat Iyar im Jahr 95. der mindern Rechnung. Es ruhe seine Seele im Garten Eden; Amen, Selah. (1335).

[Lemmerl.] In der erhaltenen Abschrift standen da, wo oben ** steht, zwei Buchstaben, die der befragte Gelehrte für schlechterdings unwichtig erklärte.

Noch fügen wir die unten bei dem Jahr 1461 anzuführende Schrift bei.

רְבָל	מְזֻל
לְפָר	טוֹב

Im Jahr 221. (1461) Gutes Glück!
der mindern Rechnung.

Nun wollen wir in chronologischer Ordnung das anführen, was wir den hiesigen Aufenthalt der Juden betreffendes weiter noch fanden, mit Einschaltung der Zeit der Grabsteine.

- 1243. Von diesem Jahr soll der Grabstein N. 1. seyn, und von
- 1305. der N. 2. im Zeuggarten, von
- 1307. der N. 3. im Portchaiseträgerstüblein.
- 1316. Ein Jude soll die Kunzelmartinische Verrätherei entdeckt und hintertrieben haben.
- 1331. Der Grabstein N. 4. ebendaselbst.
- 1335. Der N. 9.
- 1342. Der N. 5.
- 1344. Der N. 6. am Gärtner Linderischen Hause,

- 1348. § nach dem zwölften Tag (den 9. Januar) spricht Kaiser Karl IV.: 23 Reichsstädte, vorunter auch Ulm, von den Judenschulden frey. (f). Und doch sollen in diesem für die Juden so fatalen Jahre auch hier sie schrecklich verfolgt, gemordet, verbrannt, und was übrig blieb, auf ewig aus der Stadt verwiesen worden seyn.
- 1368. Der Grabstein N. 7.
- 1377. Sonntags nach Frühlingsnam erlassen Karl und Wenzel gegen 18 Städte, vorunter auch Ulm, gegen Christen und Juden, unter denen der Jecklin, der Jüd von Ulm, genannt ist, die Acht wegen des Grafen Eberharbs von Württemberg.
- 1378. nahm Ulm bei diesem Juden Jecklin, Moses von Chingen Tochtermann, Bürger zu Ulm, für die damaligen Zeiten beträchtliche Geldsummen auf (g), und sechs Jahre hernach
- 1384. Burkard vom Stein von Arnegg 240 lb guter italiger Hässler. Überhaupt hatten die hiesigen Juden um diese Zeit beträchtliche Summen bei Fürsten, Grafen, Herren und Städten stehen (h), woraus vielleicht zu vermuthen ist, daß sie bei der Verfolgung 1348 hier nicht so viel gelitten, als die Chroniken sagen, oder wenigstens die übrig gebliebenen sich bald erholt, oder die neu angekommenen ein sehr beträchtliches Vermögen müssen gehabt haben.

- 1385. Montag vor St. Veitstag vergleichen sich R. Wenzels Cogumissare mit 38 Reichsstädten, darunter auch Ulm ist, wegen der wucherlichen Contracte mit den bei ihnen sesshaften Juden (i).

- 1391. Montag vor Ambrosii in der Osterwoche vertrug sich Graf Eberhard von Württemberg der Ältere und Graf Eberhard, sein Enkel, mit Ulm um des Schadens zu Ulm an Juden und Christen mit Wucher, Leistung und andern Sachen gethan, und um aller Judenschulden.

Am

(f) Das hier angeführte, so wie alles, wobei keine eigene Citation steht, ist aus handschriftlichen Collectaneen.

(g) (h) (i) Die Deduction in der Helfensteinischen Sache in der best fundirten Repräsentat. S. 26, 27. und im Urkundenbuch, S. 70.

Am Ende dieses Jahrhunderts glauben wir füglich der Gesetze zu erwähnen, die in unserem ältesten Gesetzbuche (k) vorkommen, und die Juden angehen. Ich will sie in der jetzt verständlichere Sprache anführen.

"Es ist auch gesetz, daß man eine iede einem Juden angethanne Bekleidigung, doppelt bestrafen soll.

Gewiß ein merkwürdiges und menschenfreindliches Gesetz.

"Weber Jud noch Christ soll auf eines Ulmischen Bürgers Harisch und Wehre etwas leihen oder geben.

"Kein Jud noch Judin hic zu Ulm soll keine Christin zur Amme oder zur Magd annehmen. Keine Christen Frau oder Tochter soll in ein Judenthaus gehen, ihre Knechte und Mägde ausgenommen."

Wüßt gehen nun zum fünfzehnten Jahrhundert fort.

1407 stellt Kaiser Huprecht eine Urkunde aus, wonin er dem Grafen Friedrich zu Dettingen alle Reichspfandschaften, darunter auch die Judenteuer zu Ulm, zu einer einzigen untheilbaren Pfandschaft mache.

1418. war die halbe Judenteuer zu Ulm dem Grafen von Dettingen (vermutlich dem eben genannten Friedrich) verschrieben, laut einer Vollmacht Kaisers Siegmund für Johann, Burggrafen zu Nürnberg.

1457. lehrt Jakob Sallmann, Jud, Bürger zu Ulm, Wälchern von Edigset unter Burgschaft Hanns Ströllins von Böfingen, Burgers zu Ulm, 100 Gulden für wöchentlichen Zins von 4. Hälftern aus einem Gulden (1).

1461. Von diesem Jahr ist eine in Holz geschnittene Inschrift in dem Hause, das das Paradies heißt.

1489. Von diesem Jahr ist der Grabstein N. 8.

1494. erhielt Weit von Rechberg auf HohenRechberg zu Aichen, Ritter, von dem Kaiser Maximilian I. den Gulden Opferpfennig (m) von der

(k) In des Herrn Rathcons. Jägers Magazin für deutsche Reichsstädte, S. 506, 507, f. 512.

(l) Wollt haben die Originalworschreibung: Vbr. Ulm.

(m) Der Judenteuer gewöhnliche Abgaben waren die Kronsteuer; welche alle im Fleisch wohntende Juden Kopf für Kopf einem jeweiligen neu erwählten Römischen König geben müssen, und dann der Opferpfennig, den sie färblich zu Weihnachten in die Kaiserliche Kammer bezahlt haben. s. Wegesrit von der Landvogtei in Schwaben, S. 111.

der Jüdischheit in Schwaben, und bittet Bürgermeister und Magistrat zu Ulm, seinem Knecht es bei den hiesigen Juden einzufordern zu helfen.

1495. bittet er wieder darum. Nach seinem Berichte müßte jeder in der Jüdischheit, der zu seinen Tagen gekommen sey, 1 Gulden, und der ein Weib habe, 2 Gulden dem Kaiser geben. Die Juden in Ulm widerten sich aber dessen, und meinten, mit einer kleinen Summe und blossen Worten davon frei zu werden. Er bittet also, sie anzuhalten, den Opferpfennig zu geben, oder zu beweisen, daß sie auf eine geringere Summe gefreit seyn.

bringt Graf Asmus von Wertheim bei Bürgermeister und Rath an, daß ihm ein Stücklich mit Charten (n), das er durch den Juden Salomo habe abholen lassen wollen, vorenthalten werde. Man antwortete, daß der Jude sich verstohler Weise mehrere Tage hier aufgehalten habe, da doch kein fremder Jude hier über Nacht bleiben soll; da der Büttelmeister ihn angetroffen, habe dieser ihm den nach hiesigem Gebrauche schuldigen Gulden zu geben, der Büttelmeister aber das Stücklich verabsolzen zu lassen versprochen. Der Jude, der den Gulden bei einem seiner Schuldner holten zu wollen gesagt habe, sey nicht wieder gekommen.

1498. erhält Ulm ein Mandat vom Kaiser Maximilian I., die Juden auszutreiben,

Wir zeigen nun noch die Feierlichkeit an, die an unserm Gymnasium am Ostermontage gehalten werden soll. An diesem Tage nämlich wird an dem gewöhnlichen Orte nach: neun Uhr Vormittags der Hochehrwürdige und Hochgelehrte Herr Scholarcha Regens, Herr Ludwig Albrecht Vetter, Hochverdienter Prediger am Münster, Hochberühmter Professor der Theologie, Hochanschaulicher Beisitzer des Ehegerichts, Stadt-Bibliothekar und Eleemosynar, eine Rede halten: Von der Veredlung der Seele, als dem wohlthätigsten Zwecke der Schulen.

Nach

(n) Von dem Ulmischen Spiesskartenhandel sagt Fabri in seiner Histor. Sive. p. 91. sol. gendes: Duo improportionata artificia, et quasi pro nihilo computata sunt in Ulma, quae longe lateque disperguntur, scilicet panis sacrificii, et ohartae ludi. Multi enim coquunt hostias; easque in Alpes deferunt usque Pontinam, (Innspruck) Bol-satium, (Bozen) et Tridentum. Sic et factores ac pictores ohartarum tot sunt in Ulma, ut in uasis chartas mittant in Italiam, Siciliam et in extremas insulas maris, et ad omnem plagam.

Nach Endigung derselben werden, wie gewöhnlich; aus jeder Klasse der erste austreten, um Gespräche mit einander zu halten, und zwar aus der

1. Johann Jakob Löw.
2. Elias Friedrich Rumpus.
3. Johann Gottfried Wolfarth.
4. Wolfgang Christoph Gerber.
5. Johann Friedrich Müller.
6. Adolph Friedrich Sapper.
7. Johann Gottfried Klein.

Sodann werden aus der obern Klasse folgende die Katheder besteigen, und in lateinischer Sprache wird

Lorenz Schuler von dem Frieden mit Gott und in Gott, einer Frucht der Auferstehung Jesu Christi handeln.

Anton Müller wird von der gewissen Erkenntniß der Wahrheit, in Beziehung auf die Geschichte der Auferstehung sprechen.

Max Christoph Rößler wird die Nothwendigkeit der Stilübung zeigen.

Johann Christoph Cappoll wird das eifrige Bestreben des Römischen Kaisers Rudolph I. Ruhe und Ordnung in dem zerrütteten deutschen Reiche herzustellen, schildern.

Franz Daniel von Neubronner wird in lateinischen Versen von der Beklehrung Pauli sprechen, um durch Vorstellung dessen, was Gott möglich, die Hoffnung des sich verjüngenden Friedens bei uns zu unterhalten.

Wir bitten also gehorsamst und ergebenst alle Hohe Gönnner und Freunde, Sie möchten diese Feierlichkeit mit Ihrer Hoch- und Schätzbarren Gegenwart beeindrucken.

Öffentlich angeschlagen am Ulmischen Gymnasium
am 15 April, 1797.

30:

UNSERE VORLAGE
ERLAUBT KEINE
BESSERE KOPIE